

Autobahndirektion Nordbayern Streckenabschnitt: A 9 / 680 / 4,626	Unterlage 9.3 T
Bundesautobahn A 9 Nürnberg – München AK Nürnberg-Ost – AD Nürnberg/Feucht Erneuerung der Schwarzachbrücke BW 385d von Bau-km 385+350 bis Bau-km 385+790	
PROJIS-Nr.:	

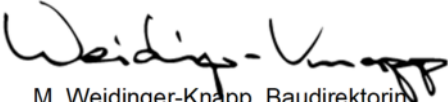
FESTSTELLUNGSENTWURF

Tektur 01 vom 31.07.2020 ersetzt den Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 31.01.2020

- In der Tektur vom 31.07.2020 geändert:
- Änderung Maßnahme 1V: Vereinheitlichung Vergrämuungsmaßnahmen
 - Änderung Maßnahme 2V: Ergänzung Baumschutz (insbesondere Höhlenbaum Nr. 41)
 - Änderung Maßnahme 8 E: Ergänzungen
 - Änderung Maßnahme 9 A: neue Ausgleichsfläche bei Großschwarzenlohe;
 - Ergänzung Maßnahme 10 A_{FFH}: Förderung von Alt- und Höhlenbäumen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

Aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern  M. Weidinger-Knapp, Baudirektorin Nürnberg, den 31.01.2020	

AUFTRAGGEBER

Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg



AUFTRAGNEHMER

Stefan Weidenhammer
Landschaftsarchitekt
Regierungsstraße 1
92224 Amberg



Stefan Weidenhammer

Amberg, im Januar 2020

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH) Landespflge Astrid Hofmann, Landschaftsarchitektin

CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Landespflge Astrid Hofmann, Landschaftsarchitektin

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gehölze: Gesamtes Planungsgebiet; Absetzbecken: km 385+400 bis km 385+500		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 3 H, 7 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse und Vögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikt 1 H: Verlust von Fledermausquartieren in der bestehenden Brücke Konflikt 2 H: Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen in Wäldern, Gehölzen sowie Säumen und Staudenfluren im Umfeld des bestehenden Regenrückhaltebeckens Konflikt 3 H: Verlust von potenziellen Quartierbäumen für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel Konflikt 7 H: Bauzeitliche Beeinträchtigung potenzieller Brutplätze von Vögeln der Fließgewässer an der Brücke Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Überwinterungszeit		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Bestehende Brücke mit Spaltenquartieren, Wälder, Waldmäntel, Hecken und Einzelbäume im Baufeld; bestehendes Regenrückhaltebecken im Baufeld (naturfremdes bis künstliches Stillgewässer) und angrenzende Säume und Staudenfluren		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baufeld vor Beseitigung in der Ruhe-, Brut- oder Überwinterungszeit		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Vergrämung von Fledermäusen aus sanierungsbedürftigen Brückenteilen vor Abbruch durch Beleuchtung des Brückenkörpers nach Ende der Winterruhe ab Anfang Mai von Anfang Oktober bis zum Abschluss der Abbrucharbeiten; Kontrolle durch einen Fledermaussachverständigen; Verhindern einer erneuten Nutzung durch Verschließen von Spalten und Beleuchtung Abbruch von Brückenteilen frühestens zwei Monate nach Beginn der Vergrämung der Fledermäuse; bevorzugt außerhalb der Winterruhe zwischen Juni und September; Kontrolle und ggf. Umsiedlung von Vogelnestern auf Besatz mit Vogelnestern durch einen Sachverständigen unmittelbar vor Beginn der Arbeiten; bei Besatz Beseitigung der Nester und Nistplätze nach Abschluss der Brut Beseitigung/Einschlag von Wald und Gehölzen sowie Räumung des Baufeldes am bestehenden Regenrückhaltebecken außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar Beseitigung potenzieller Quartierbäume im Oktober; Fällung in Richtung Hang unter Sicherung mit einem Greifzug; Kontrolle der gefälltten Bäume durch einen Fledermaussachverständigen; ggf. Verbringen von Einzeltieren in vorbereitete Ersatzquartiere 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme –		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zum Schutz angrenzender Bäume und Lebensräume während der Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 385 + 430 bis 385 + 740 rechts; Bau-km 385 + 430 bis 385 + 800 links: Schutzmaßnahmen und Schutzzäune Bau-km 385 + 670 bis 385 + 850 links: Reptilienschutzzaun		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 H, 3 H, 5 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 B: Beeinträchtigung von Bäumen und Lebensräumen durch Baubetrieb Konflikte 2 H, 3 H: Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen durch Baubetrieb Konflikt 5 H: Bauzeitliche Beeinträchtigung des Lebensraums der Zauneidechse; Risiko baubedingter Tötungen Konflikt 1 W: Risiko des Schadstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser Maßnahmenumfang: Schutz wertvoller Bäume und Lebensräume und an das Baufeld angrenzender Wälder vor vermeidbaren Beeinträchtigungen Schutz des Lebensraums der Zauneidechse Erhalt Schutz des Höhlenbaums Nr. 41		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wälder, Waldränder, Hecken, Fließgewässer (Schwarzach), Krautfluren (Zauneidechsenlebensraum)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz an das Baufeld angrenzender Bäume und Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der Bauzeit Erhalt des Höhlenbaums Nr. 41 Vermeidung der Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld und damit Schutz von Zauneidechsen vor baubedingten Tötungen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Vegetationsbeständen, Grund- und Oberflächenwasser nach DIN 18920 und RAS-LP 4 • Schutz wertvoller Lebensräume und Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen (z.B. einfacher Biotopschutzzaun 3-lagig, Schwartenbretter) • Einbau einer temporären Reptiliensperreinrichtung gemäß MAMs an der Baufeldgrenze, meist in Verbindung mit einem Biotopschutzzaun. Der Aufbau soll möglichst vor Räumung des Baufeldes erfolgen um eine Einwanderung von Zauneidechsen in das Baufeld zu verhindern. Anlage des Reptilienschutzzauns aus möglichst undurchsichtigem, witterungsbeständigem Material, z.B. Polyestergerewebe, mit einer Mindesthöhe von 40 cm über Bodenniveau. Schutz vor Unterwanderung durch ca. 10 cm tiefes Eingraben. Schutz vor Überklettern durch Umbiegen in Anwanderrichtung oder überstehende Abdeckung. Vermeidung und ggf. Beseitigung von Lücken und ungewollten Kletterhilfen (z.B. überhängende Planzenteile). Kontrolle des Baufeldes im Bereich des Zauneidechsenlebensraums und ggf. Absammeln von Einzeltieren und Verbringen hinter den Schutzzaun 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Biotopschutzzaun: 680 m Reptilienschutzzaun: 180 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung Kontrolle der temporären Reptilienschutzzäune auf Dichtigkeit während der gesamten Standzeit, besonders vor Beginn der Aktivitäten im Frühjahr		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Gestaltung des Absetzbeckens: Abweiseeinrichtung zum Schutz von Amphibien und Kleintieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme km 385+420 bis 385+490		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 6 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 6 H: Gefahr des Ertrinkens von Amphibien und Kleintieren im geplanten Absetzbecken Maßnahmenumfang: Anlage einer Abweiseeinrichtung um das geplante Absetzbecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegtes Absetzbecken aus Beton		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung betriebsbedingter Tötung von Amphibien und anderen Kleintieren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Installation einer Abweiseeinrichtung die Amphibien und anderen Kleintieren den Zugang zum Becken versperrt (z.B. ca. 50 cm breites Blech, das am Geländer um das Becken bodengleich befestigt wird)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ohne Angabe
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum Ein dauerhaftes Belassen der Abweisseinrichtung ist sicherzustellen.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit im Frühjahr (spätestens März) durch geeignetes Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommener Lebensräume		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 385+460 bis 385+720 beidseits		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 H, 4 H, 5 H, 7 H, 1 K, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte 1 B, 2 H, 4 H, 5 H, 7 H, 1 K, 1 L: Vorübergehende Inanspruchnahme von Wäldern, Gehölzen Krautfluren und eines Fließgewässers (Schwarzach) während der Bauzeit und damit bauzeitliche Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion und der Klimafunktion Maßnahmenumfang: Wiederherstellung der vorübergehend beanspruchten Bestände nach Abschluss der Bauarbeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Schwarzach im Bereich der Brücke, mäßig artenreiche Staudenflur trocken-warmer Standorte, Hecke mesophil, Eichen-Hainbuchenwälder in mittlerer Ausprägung, Schluchtwälder in alter Ausprägung, Bach- und Flussauenwälder in mittlerer Ausprägung, sonstige Laubmischwälder in mittlerer Ausprägung, nicht standortgerechte Laub-(misch)wälder in junger Ausprägung, strukturreiche Nadelholzforste in mittlerer Ausprägung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 4 G
Zielkonzeption der Maßnahme Möglichst gleichwertige oder lebensraumoptimierte Wiederherstellung des Bestands innerhalb des Baufeldes nach Abschluss der Baumaßnahme		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der Verrohrung und Wiederherstellung des Ausgangszustands der Schwarzach • Wiederherstellung der Kraut- und Staudenflur durch natürliche Sukzession auf Rohboden (ohne Oberbodenandeckung) (ca. 325 m²) • Wiederherstellung der Hecke durch Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) standortgerechter, gebiets-eigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb); Oberbodenandeckung ca. 15-20 cm (ca. 525 m²) • Wiederherstellung von Wäldern durch Wiederherstellung des Standorts und Pflanzung geeigneter standortgerechter Forstware gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) sowie natürliche Sukzession mit gelenkter Gehölzentwicklung in Absprache mit den Forstbehörden. Das Entwicklungsziel sollte mindestens dem Biotoptyp des Ausgangszustands entsprechen. (ca. 3035 m²) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3885 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bedarfsweise Pflege und Durchforstung bis zum Erreichen der Entwicklungsziele		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe, gestufte Neugestaltung von Waldrändern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 385+430 bis 385+485 rechts; Bau-km 385+560 bis 385+640 rechts; Bau-km 385+590 bis 385+630 links		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 B: Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Wäldern und Waldrändern Konflikt 2 H: Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Konflikt 1 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch bauzeitliche Inanspruchnahme von Waldrändern Maßnahmenumfang: Anlage von gestuften Waldrändern an geeigneten Stellen innerhalb von Straßenebenenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen neu angelegte Straßenebenenflächen ohne besondere Funktionen		
Zielkonzeption der Maßnahme Herstellung vielfältiger, naturnaher Waldränder mit Strauch- und Krautsaum mit Potential als Lebensraum für insbesondere Vögel und Fledermäuse über Pflanzung und Sukzession Landschaftsgerechte Neugestaltung von Straßenebenenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 5 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Truppweise Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen standorttypischer Arten gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) im Anschluss an den bestehenden Wald; Natürliche Sukzession mit gelenkter Gehölzentwicklung in den freien Bereichen zur Ergänzung der Pflanzung durch natürlich ankommende Arten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		375 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsweise Pflege mit Entfernung unerwünschter Gehölz- und Saumarten i.d.R. im Abstand von 10-15 Jahren, bedarfsweise Mahd alle 2-3 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle durch landschaftspflegerisches Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Nebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 385+400 bis 385+800 (gesamtes Plangebiet)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes Maßnahmenumfang: Begrünung der Böschungen und Nebenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßennebenflächen ohne besondere Funktionen; Bereich um das Absetzbecken		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Neugestaltung der Böschungen und Nebenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 6 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat von standortgerechtem Extensivgrünland mit gebietseigenem Regiosaatgut auf Dammböschungen und in stärker beanspruchten Bereichen • Sukzession auf Rohboden in geeigneten, erosions sicheren Einschnittsbereichen • Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft (HG 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb) (Oberbodenandeckung ca. 15-20 cm) • Herstellung von Schotterrasen im Zufahrtbereich um das Absetzbecken 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		k.A.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterhaltungspflege mit jährlicher Mahd der Rasenflächen, bedarfsweiser Mahd der Sukzessionsflächen mit Entfernung unerwünschten Gehölzanflugs und Jungbaumpflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle im Zuge der Überprüfung der Verkehrssicherheit durch landschaftspflegerisches Fachpersonal		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 A_{cef}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 A _{cef} Kastenquartiere für Fledermäuse und Vögel 7.2 A _{cef} Winterkästen für Fledermäuse an der Brücke 7.3 A _{cef} Ersatzquartiere für Wasseramsel und Gebirgsstelze		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes km 844.540 bis km 845.280 und Brücken im Umfeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	1 H, 2 H, 3 H, 7 H
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	1 H, 2 H, 3 H, 7 H
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für: Fledermäuse, höhlenbrütende Vögel und Vögel der Fließgewässer	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikt 1 H: Verlust von Fledermausquartieren in der sanierungsbedürftigen Brücke Konflikt 2 H: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen Konflikt 3 H: Verlust potenzieller Quartierbäume für Fledermäuse und Vögel Konflikt 7 H: Bauzeitliche Beeinträchtigung potenzieller Brutplätze von Vögeln der Fließgewässer an der sanierungsbedürftigen Brücke Maßnahmenumfang: Schaffen von Ersatzquartieren vor Beginn der Baumaßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Schädigung der der lokalen Populationen der betroffenen Tierarten Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Lebensstätten von Fledermäusen, höhlenbrütenden Vögeln und Vögeln der Fließgewässer		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		k.A.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A _{cef}		
Projektbezeichnung BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.1 A_{cef}
Bezeichnung der Maßnahme Kastenquartiere für Fledermäuse und Vögel Zu Maßnahmenkomplex: 7 A _{cef} Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 385+490 bis 385+520 (Waldflächen östlich der BAB A9, nördlich der Schwarzach, außerhalb des Baufeldes)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Schlucht- und Auwald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringen von 19 Höhlen- und 2 Spaltenkästen für Fledermäuse sowie 12 Specht- und 5 Standardnistkästen für Vögel; Auswahl der Kästen und Standorte unter Einbeziehung eines sachverständigen Zoologen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		38 St.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 20 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Kästen; Wartung und Reinigung nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungs- und Zielkontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A _{cef}		
Projektbezeichnung BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.2 A_{cef}
Bezeichnung der Maßnahme Winterkästen für Fledermäuse an der Brücke Zu Maßnahmenkomplex: 7 A _{cef} Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km 385+490 bis 385+600		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Autobahnbrücke an der BAB A9 über die Schwarzach		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Anbringen von 8 geeigneten Winterkastenquartieren an verschiedenen Stellen der alten Brücke in unterschiedlicher Exposition im Herbst vor Beginn der Baumaßnahme unter Einbeziehung eines Sachverständigen. Das bekannte Winterquartier im Brückenteil Fahrtrichtung Berlin wird erst im 2. Bauabschnitt beseitigt, die Tiere sollen jedoch möglichst frühzeitig an die Kästen gewöhnt werden um eine Besiedlung zu fördern. Umhängen der Kastenquartiere an geeignete Stellen im Bereich der Widerlager nach Baufortschritt in Abstimmung und unter Anwesenheit eines Sachverständigen bis die endgültigen Positionen an den beiden Widerlagern der neuen Brücke erreicht sind. Vor Abbruch des ältesten Brückenbauwerks werden die dort angebrachten Kästen im Oktober an den endgültigen Standort versetzt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		8 St.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhafter Unterhalt der Kästen		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Brückenbauwerk befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle der Kästen; Wartung und Reinigung nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungs- und Zielkontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A _{cef}		
Projektbezeichnung BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 7.3 A_{cef}
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere für Wasseramsel und Gebirgsstelze Zu Maßnahmenkomplex: 7 A _{cef} Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Brücken im Umfeld der Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brücken		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme • Anbringen von 4 geeigneten Nistkästen in Anwesenheit eines sachverständigen Zoologen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4 St.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Bauzeit und solange, bis der Lebensraum unter der Schwarzachbrücke wiederhergestellt und funktionsfähig ist		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle und Reinigung nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungs- und Zielkontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 E
Bezeichnung der Maßnahme Begründung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nr. 758, Gemarkung Unterreichenbach, Gemeinde Kammerstein		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 Bo, 1 K <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme ; Verlust von nicht wiederherstellbarem Auwald und Schluchtwald Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Konflikt 1 K: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Waldflächen Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 45.648 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche (A11) umgeben von Wald		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 8 E
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes (Zielbiotop L213) als Ersatz für den Verlust von Schlucht- und Auwald und zur Kompensation für aller sonstigen Beeinträchtigung der Biotopfunktionen, der Bodenfunktionen und der Klimafunktionen; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 20 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Natuerraum durchgeführt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Aufforstung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes (Quercus robur, Carpinus betulus) in Absprache mit den AELF Roth; bereits durchgeführt• Langfristige Entwicklung in einen Eichen-Hainbuchenwald alter Ausprägung• Absprache aller Maßnahmen mit dem Bereich Forsten des AELF Roth		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		5.072 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche Fl.-Nr. 758, Gemarkung Unterreichenbach, Gemeinde Kammerstein befindet sich in Privateigentum. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Straßenbauverwaltung des Baulastträgers und die Eintragung einer Reallast im Grundbuch gesichert. Die Aufforstung durch den Eigentümer ist bereits erfolgt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss• Zaunkontrolle und Unterhalt; Zuanabbau• Entfernung von Konkurrenzvegetation (Ausgrasen) nach Bedarf• Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf• Durchführung von Nachbesserungspflanzungen bei Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt• Durchführung von mindesten 3 Terminen während der kommenden 25 Jahre mit dem AELF Roth zur Beurteilung der Entwicklung zum Ziel-BNT und ggf. zur Festlegung von Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9A
Bezeichnung der Maßnahme Begründung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes Bannwaldersatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nr. 234, Gemarkung Raubersried, Gemeinde Wendelstein		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo, 1 K <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 2.612 m² Bannwaldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme – Verlust von Bannwald Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Konflikt 1 K: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Waldflächen Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompv: 23.508 Wertpunkte		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerfläche (A11) im Anschluss an Bannwald		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9A
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes (Zielbiotop L213) als Ersatz für den Verlust von Schlucht- und Auwald und zur Kompensation für aller sonstigen Beeinträchtigung der Biotopfunktionen, der Bodenfunktionen und der Klimafunktionen Ersatzaufforstung zur Sicherung des Bannwaldes; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 3,5 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum durchgeführt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ● Aufforstung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes (Quercus robur, Carpinus betulus) in Absprache mit den AELF Roth ● Langfristige Entwicklung in einen Eichen-Hainbuchenwald alter Ausprägung 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		2.612 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ● Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss ● Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme Begründung und Entwicklung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes Bannwaldersatz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums <i>Flur-Nrn. 357 und 358, Gemarkung Großschwarzenlohe, Gemeinde Wendelstein</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 Bo, 1 K <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 2.625 m² Bannwaldverlust und sonstigen Waldverlust		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Konfliktnummer 1 B: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Versiegelung, Überbauung, vorübergehende Inanspruchnahme - Verlust von Bannwald und sonstigen Waldflächen Konflikt 1 Bo: Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Konflikt 1 K: Verlust und bauzeitliche Beeinträchtigung von Waldflächen Kompensationsbedarf für flächenhaft bewertbare Beeinträchtigungen (B) nach BayKompV: 23.352 Wertpunkte (incl. Puffer von 940 Wertpunkten)</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11) im Anschluss an Bannwald (Kiefernforst)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 9 A
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung eines standortgerechten Eichen-Hainbuchenwaldes (Zielbiotop L213) als Ersatz für den Verlust von Schlucht- und Auwald und zur Kompensation für aller sonstigen Beeinträchtigung der Biotopfunktionen, der Bodenfunktionen und der Klimafunktionen Ersatzaufforstung zur Sicherung des Bannwaldes; Waldersatz nach Waldrecht Die Kompensationsmaßnahme wird in etwa 7 km Entfernung südwestlich der Baumaßnahme im selben Naturraum durchgeführt.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung eines naturnahen Eichen-Hainbuchenwaldes (<i>Quercus robur</i>, <i>Carpinus betulus</i>) • Langfristige Entwicklung in einen Eichen-Hainbuchenwald alter Ausprägung • Absprache aller Maßnahmen mit dem Bereich Forsten des AELF Roth 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme Gesamtumfang der Aufforstung (Flur-Nrn. 357 und 358): 5.397 m ² (43.176 WP) Ausgleichsfläche für die gegenständliche Maßnahme 9 A: 2.919 m ² (23.352 WP; incl. Puffer 940 WP) Verbleibende Kompensationsfläche: 2.478 m ² (19.824 WP bzw. 2.478 m ² Bannwaldausgleich)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche Fl.-Nr. 357 und 358 (Teilfläche), Gemarkung Großschwarzenlohe, Gemeinde Wendelstein befindet sich in Privateigentum. Die Umsetzung der Maßnahme wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Straßenbauverwaltung des Baulastträgers und die Eintragung einer Reallast im Grundbuch gesichert.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Zäunung der Fläche zum Schutz vor Wildverbiss • Zaunkontrolle und Unterhalt; Zuanabbau • Entfernung von Konkurrenzvegetation (Ausgrasen) nach Bedarf • Durchforstung und Beseitigung standortfremder Gehölze nach Bedarf • Durchführung von Nachbesserungspflanzungen bei Bedarf 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung der Vegetation und Artenzusammensetzung • Durchführung von mindestens 3 Terminen während der kommenden 25 Jahre mit dem AELF Roth zur Beurteilung der Entwicklung zum Ziel-BNT und ggf. zur Festlegung von Maßnahmen 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Förderung von Alt- und Höhlenbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Flur-Nrn. 159/8, 161 und 243/17 (Teilflächen), Gemarkung Schwarzenbruck, Gemeinde Schwarzenbruck		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: 1 H <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konfliktnummer 1 H: Verlust von drei potenziellen Brut- und Höhlenbäumen des Mittelspechts		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald (BNT L212-9160, L313-WJ9180*, L512-WA91E0*)		
Zielkonzeption der Maßnahme Freistellung potenzieller Brut- und Höhlenbäume auf den südexponierten Einhängen zur Schwarzach Entwicklung geeigneter Bäume für die Anlage von Bruthöhlen höhlenbrütender Waldvögel, insbesondere Mittelspecht		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A 9 Schwarzachbrücke Ersatzneubau Abschnitt 680 Station 4,626</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern</i>	Maßnahmen-Nr. 10 A_{FFH}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung potenzieller Brut- und Höhlenbäume durch Auslichtung im Umgriff des Kronenbereichs • Freistellung stärkerer Eichen ohne bestehende Höhlen durch Auslichtung im Umgriff des Kronenbereichs • Ringeln einzelner hierfür geeigneter Bäume im Kronenbereich potenzieller Brut- und Höhlenbäume zur Entwicklung von stehendem Totholz, alternativ auch: • Kappung einzelner hierfür geeigneter Bäume im Kronenbereich potenzieller Brut- und Höhlenbäume auf einer Höhe von 3-4 m zur Entwicklung von stehendem Totholz • Die Maßnahmen werden im Rahmen der Baufeldfreimachung im Zuge der dafür erforderlichen Abholzung durchgeführt 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Freistellung von Bäumen: 10 St.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Flächen befinden sich im Eigentum des Baulastträgers.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung von Alt- und Höhlenbäumen durch waldbauliche Maßnahmen auf der gesamten Fläche 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Entwicklung der freigestellten Bäume 		